## VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN V+E NR. V "UNTERFÜRBERGER STRASSE"

## FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG GEM. § 3 (1) BauGB / BETEILIGUNG TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 (1) BauGB

Nr.	BETEILIGTER / EINWENDER ANREGUNG UND BEDENKEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
C 6	Massenwirtschaftsamt Nürnberg, Blumenstraße 2, 90402 Nürnberg:  Der vorhabenbezogene Bebauungsplan V+E Nr. V liegt im Ist-Gebiet des Haupteinzugsgebietes (HEG) 2. Eine Zustimmung aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist abhängig vom Bau des Stauraumkanals Vacher Straße und der Schmutzwasser-Schiene Süd und damit von der Sanierung der Regenüberläufe Billing-Anlage und der Vacher Straße. Eine Zustimmung kann erst erteilt werden, wenn mit den Baumaßnahmen begonnen und unter der Auflage, dass eine Einleitung aus dem Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V*E Nr. V erst nach Sanierung der Entlastungsanlagen erfolgt.	Die Planung, Erschließung und Bebauung des Areals wird zeitlich so abgestimmt, dass der Anschluss an die öffentliche Entwässerungsanlage mit Fertigstellung der Sanierung der zugehörigen Einleitungsstelle (RÜB Billinganlage) Ende 2004 / Anfang 2005 erfolgen kann.  Der Architekt und Vorhabensträger haben den Sachverhalt zur Kenntnis genommen. Der Einwand des Wasserwirtschaftsamtes wird somit berücksichtigt.